

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Dezember 2022 00:50

Zitat von golum

Problem: Das ist so natürlich in der Verordnung nicht wörtlich drin sondern Interpretation. Meinungen hierzu?

Was ich tun würde: Remonstrieren und ggf. am zweiten Tag vor versammelter Klasse auf dem Pult einschlafen. Wenn sich die Schüler oder Eltern darüber beschweren, dürfen sie dies gerne gegenüber der SL oder besser der lokalen Presse tun.

Zitat von golum

Jetzt gibt es leider noch einen weiteren Satz in (3) "Soweit in Ausnahmefällen die Gewährung von gleichwertigen Ausgleichsruhezeiten aus objektiven Gründen nicht möglich ist, ist ein angemessener Schutz der Gesundheit anderweitig zu gewährleisten." Ich fürchte, dass die SL sich auf diesen Ausnahmefall herausreden würde, dass eben einfach keine Vertretung möglich sei. Kennt jemand eine Interpretation von Ausnahmefall?

Also ich persönlich würde so einen Ausnahmefall nur sehen, sollte der Landkreis den Katastrophenfall ausgerufen haben und/oder es direkt um Menschenleben gehen. Also würden wir im Katastrophenfall für den Arbeitseinsatz herangezogen oder wäre da Leben eines Schutzbefohlenen in Gefahr, weil wir auf unserer Nachtruhe bestehen würden anstatt bei einer Klassenfahrt im Winter einen frierenden Schüler irgendwo abzuholen.

Ein Lesenacht ist vorab geplant und somit eben kein Ausnahmefall.